

Hygienekonzept TV Ratingen
nach gültiger Corona-Schutzverordnung NRW
Stand 08.06.2021

1. Allgemeine Maßnahmen

- Beim Zugang zum Vereinsgelände/den Fitness-Studios/den Sportstätten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das gleiche gilt in den Fluren, Treppenhäusern und Sanitärräumen. Dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Durch Aushänge werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand)
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygieneregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb „Kurse Fitness u. Gesundheit“ ist nur nach vorheriger Anmeldung über das Online-Tool „Sportmeo“ möglich. Die Anzahl der Teilnehmer pro Raum ist der Raumgröße angepasst und streng reglementiert. Bei geschlossenen Vereinsgruppen dokumentiert der Übungsleiter die Anwesenheit der Mitglieder.
Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, werden diese Listen in der Geschäftsstelle gesammelt und für vier Wochen aufbewahrt. Danach werden sie vollständig vernichtet.
- Die Geschäftsstelle ist erreichbar, der Zugang ist nur einzeln bis zum Vorraum und mit Mund-Nasen-Schutz möglich.

2. Besonderer Schutz des Personals

- Dem eingesetzten Personal wird ein Mundschutz seitens des Vereins zur Verfügung gestellt.
- Das Personal in der Geschäftsstelle und im Service in den Fitnessstudios ist zusätzlich durch eine Spuckschutz-Vorrichtung geschützt.

3. Nutzung der Sportstätten

- Indoor-Sport ist nur möglich bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 35,1 und nur für Geimpfte, Genesene oder aktuell negativ Getestete (jeweils mit Nachweis) zulässig. Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz ≤ 35 entfällt die Testpflicht (wenn die Landesinzidenz ebenfalls bei ≤ 35 liegt).

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten desinfizieren sich die Mitglieder die Hände. Handdesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
- In den Sanitärräumen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- Bei der Nutzung der Sportstätten/Sporträume/Sport-Flächen gilt ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmerzahlen (inkl. Trainer). Die Abstände zwischen den Teilnehmern für die Gruppenangebote sind markiert.
- Matten und/oder Handtuch bringen die Teilnehmer privat mit. Genutzte Kleingeräte werden von den Teilnehmern nach Gebrauch desinfiziert.
- Eine Grundreinigung der Räume erfolgt 1x täglich.
- Die Sporthallen und -räume werden regelmäßig per Fenster- und Tür-Lüftung gelüftet. Im Fitnessstudio Ost findet zusätzlich durch die bestehende Lüftungsanlage ein kompletter Austausch der Luft 7x pro Stunde statt, sowie eine Reinigung der Luft durch ein UVC Licht, welches 99,9%, der Viren und Bakterien neutralisiert.
- Genutzte Großsportgeräte werden von den Teilnehmern unter Anleitung der Übungsleiter oder vom Übungsleiter selbst nach Benutzung desinfiziert.
- Ab einer stabilen Inzidenz von unter 50: Sammelumkleiden können unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden. Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die maximale Nutzeranzahl für Duschen und Umkleiden sind beschränkt und in der jeweiligen Sportstätte ausgehängt.
- Wir empfehlen direkt in Sportkleidung zu kommen und in den Sportstätten nur die Schuhe zu wechseln.
- Zwischen den Sportgruppen findet jeweils eine Pause von 15 Minuten zur ausreichenden Belüftung statt. Die Kurszeiten sind dementsprechend angepasst. Jeder kommt erst kurz vor Kursbeginn, damit sich zwei Trainingsgruppen nicht begegnen und der gleichzeitig anwesende Publikumsverkehr im Gebäude minimiert wird.

4. Nutzung Trainingsfläche Fitness-Studio Ost

- Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 35,1 ist die Nutzung des Fitnessstudios nur für Geimpfte, Genesene oder aktuell negativ Getestete (jeweils mit Nachweis) zulässig. Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz ≤ 35 entfällt die Testpflicht (wenn die Landesinzidenz ebenfalls bei ≤ 35 liegt).
- Eine Terminbuchung ist für die Nutzung des Fitnessstudios nicht notwendig, ebenso ist die Trainingszeit nicht begrenzt.
- Um eine lückenlose Nachverfolgbarkeit sicherzustellen, wird jedes Mitglied beim Betreten des Fitnessstudios durch den Check-in des Mitgliedsausweises erfasst und beim Verlassen wieder ausgecheckt.
- Jedes Mitglied erhält beim Zutritt eine Desinfektionsflasche mit Flächendesinfektionsmittel. Nach Nutzung eines Trainingsgeräts desinfiziert das Mitglied das Gerät an allen Kontaktflächen selbstständig
- Während des Trainings besteht keine Maskenpflicht. Wenn der Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist, wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher durch das Mitglied ist obligatorisch

- Spinde sind nach Benutzung durch den Nutzer zu desinfizieren. Das Personal reinigt/desinfiziert die Spinde regelmäßig während der Öffnungszeit. Mindestens 4x am Tag.
- Sauna: Nutzung in definierten Zeitfenstern und nach vorheriger Anmeldung gemäß der gültigen Saunaregelung möglich
- Eine Trainerkorrektur bzw. Einweisung von Bewegungsausführungen und Bewegungstechniken der Mitglieder erfolgt kontaktlos verbal. Sollte dabei ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden können, gilt Maskenpflicht.
- In den offenen Trainingsbereichen im Freihantel- und Bodenbereich gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5m. Trennwände mit PET Aufstellern gewährleisten in bestimmten Trainingsbereichen und zwischen einzelnen Krafttrainingsgeräten einen zusätzlichen Schutz.
- Zwischen zwei gleichzeitig benutzten Fitnessgeräten ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten, wenn diese nicht durch PET-Aufsteller getrennt sind.
- Sportequipment (z.B. Therabänder, Matten, etc.), deren Kontaktflächen schwer zu reinigen sind, werden nicht zu Verfügung gestellt. Eigenes Equipment (z.B. Matte) kann mitgebracht werden.
- Durch das anwesende Personal erfolgt eine fachgerechte Reinigung der stark genutzten Kontaktflächen mindestens 4x täglich. Der anfallende Abfall (Desinfektion Sportgeräte, etc.) wird 2x täglich durch die Mitarbeiter entsorgt.
- Das Reinigungs- und betreuende Personal erhält regelmäßige Schulungen zur Umsetzung der aktuell vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsstandards.

5. Trainings-, Abteilungs- und Kursbetrieb

Für das Sporttreiben im TV Ratingen sind folgende Regelungen einzuhalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein vorübergehender Ausschluss vom Sportbetrieb.

- Jeder **Teilnehmer** muss folgende Kriterien erfüllen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach dem Sport gründlich die Hände desinfizieren/waschen.
 - Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
 - Mindestabstand von 1,5 Metern (doppelte Armlänge) zu anderen Personen halten.
 - Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
 - Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zu den Turnhallen und Kursräumen nicht gestattet.
 - Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge
 - Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätten unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.
- Für die **Trainer*innen** gilt zusätzlich:

- Die Trainer*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis bestätigt.
- Den Trainer*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Reinigungsmittel etc.) zur Verfügung gestellt.
- Für Trainer*innen gilt keine Testpflicht. Trotzdem stellen wir allen Trainer*innen Selbsttests zur Verfügung, sodass sie getestet zu ihrer Sportstunde kommen können.
- Bei jeder Sporteinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.
- Die Trainer*innen weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Teilnehmende vom Sport ausgeschlossen.
- Im Falle eines Unfalls /Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet. Bei kontaktfreien Sportstunden wird der Körperkontakt vor, während und nach der Sporteinheit auf das nötigste reduziert. Im Fitness/Gesundheits- und Rehasport achtet der Trainer/die Trainerin darauf, dass sich die Teilnehmer/innen im Abstand von 1,5m aufstellen. Sportartbezogene Hilfestellungen sollen bei Einwilligung durch den Teilnehmer gegeben werden.
- In Kontaktsportarten ist die Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetrieb ohne Mindestabstand zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist. Je nach Inzidenzstufe ist hier ein Negativtestnachweis erforderlich.
- Der Wettkampfbetrieb ist unter Auflagen der entsprechenden Fachverbände und damit einhergehender interner Hygieneschutzkonzepte möglich.
- Für die Schwimmangebote gilt ein gesondertes Hygienekonzept. Dieses wird im Trainingsbetrieb entsprechend umgesetzt.
- Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.

Die individuelle Risikoabwägung bzgl. einer Teilnahme unter o.g. Bedingungen obliegt dem Mitglied bzw. Teilnehmenden.